



Offenlegung gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
des Europäischen Parlaments und des Rates

per 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
1. Vorbemerkungen	5
2. Offenlegungsvorschriften, die auf die SAB-Gruppe keine Anwendung finden	6
3. Offenlegungsvorschriften, zu denen auf andere Quellen verwiesen wird	7
4. Anwendungsbereich sowie rechtliche und organisatorische Struktur der SAB-Gruppe (Artikel 436 CRR, § 26a KWG)	7
5. Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe (§ 26a KWG)	8
6. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	9
6.1 Ziele und Politik	9
6.2 Unternehmensführungsregelungen	9
7. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	12
7.1 Vollständige Abstimmung der Posten des Kernkapitals, des Ergänzungskapitals und der Korrekturposten	12
7.2 Beschreibung der Eigenmittel und der Beschränkungen	13
7.3 Gesonderte Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente	14
7.4 Erläuterung zu den Kapitalquoten	14
8. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	14
9. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	15
10. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	17
11. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	25
12. Inanspruchnahme von ECAI (Ratingagenturen, Artikel 444 CRR)	27
13. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)	30
14. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	32
15. Verschuldung (Artikel 451 CRR)	33
16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	37

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
CET 1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
CVA-Charge	Eigenkapitalunterlegung für das CVA-Risiko
DK	Deutsche Kreditwirtschaft
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institutions (Ratingagenturen)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
EWU	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
FöRdbankG	Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – vom 19.06.2003 (Förderbankgesetz)
HGB	Handelsgesetzbuch
k. A.	keine Angabe
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
pEWB	pauschalierte Einzelwertberichtigung
PWB	Pauschalwertberichtigung
SAB	Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Dresden
SBG	SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Offenlegungsvorschriften, die auf die SAB-Gruppe keine Anwendung finden	6
Tabelle 2:	Offenlegungsvorschriften, zu denen auf andere Quellen verwiesen wird	7
Tabelle 3:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	8
Tabelle 4:	Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2015	9
Tabelle 5:	Anzahl der von den Mitgliedern des Verwaltungsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2015	9
Tabelle 6:	Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Abzugs- und Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln	12
Tabelle 7:	Hauptmerkmale der Kapitalmarktinstrumente (s. Anlage 1 zum Offenlegungsbericht)	13
Tabelle 8:	Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente (s. Anlage 2 zum Offenlegungsbericht)	14
Tabelle 9:	Gesamtkapital- und Kernkapitalquote	14
Tabelle 10:	8 Prozent der risikogewichteten Positionsbeträge für jede Risikopositionsklasse	15
Tabelle 11:	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Risikoart vor und nach Aufrechnung/Sicherheiten	16
Tabelle 12:	Nach gewichteten Risikopositionsklassen aufgeschlüsselter Durchschnittsbetrag der Risikopositionen der SAB-Gruppe während des Berichtszeitraums	18
Tabelle 13:	Geografische Verteilung der Risikopositionen aus Forderungen der Institutsgruppe, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen	19
Tabelle 14:	Verteilung der Risikopositionen aus Forderungen der Institutsgruppe auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU	20
Tabelle 15:	Aufschlüsselung der Risikopositionen aus Forderungen der Institutsgruppe nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen	22
Tabelle 16:	Notleidende und überfällige Risikopositionen der Institutsgruppe nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	23
Tabelle 17:	Notleidende und überfällige Risikopositionen der Institutsgruppe nach geografischen Gebieten	24
Tabelle 18:	Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen der Institutsgruppe in 2015	25
Tabelle 19:	Vermögenswerte	25
Tabelle 20:	Erhaltene Sicherheiten	26
Tabelle 21:	Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	26
Tabelle 22:	Risikopositionsklassen der Institutsgruppe vor Kreditrisikominderung	28
Tabelle 23:	Risikopositionsklassen der Institutsgruppe nach Kreditrisikominderung	29
Tabelle 24:	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	31
Tabelle 25:	Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	32
Tabelle 26:	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	33
Tabelle 27:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	35
Tabelle 28:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)	36
Tabelle 29:	Gesamtbetrag des gesicherten Exposures	38

Offenlegung

1. Vorbemerkungen

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die SAB als übergeordnetes Institut einer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG die Offenlegungsvorschriften nach Artikel 431 bis 455 CRR in Verbindung mit § 26a KWG um. Daneben wird auf die Angaben im Geschäftsbericht der SAB zum Geschäftsjahr 2015 verwiesen. Die SAB kann nach Artikel 432 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in der CRR, Titel II genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich, als Geschäftsgeheimnis bzw. als vertraulich anzusehen sind. Die SAB macht von diesen Regelungen keinen Gebrauch. Über Offenlegungsvorschriften, die für sie keine Anwendung finden, wird unter Punkt 2 informiert.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der SAB ist regelmäßig zu überprüfen. Die SAB hat hierzu Rahmenvorgaben für die Offenlegung erstellt und diese zusammen mit operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten in Arbeitsanweisungen geregelt. Die SAB führt die Offenlegung jährlich durch. Sie überprüft regelmäßig die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung.

Gegenwärtig erfüllt sie weder die in den Erwägungen gemäß EBA Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Absatz 1, Absatz 2 und 433 CRR genannten einschlägigen Merkmale, noch gibt es andere Gründe für eine häufigere Offenlegung. Die Offenlegung wird unter Berücksichtigung des Datums des Jahresabschlusses als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der SAB veröffentlicht. Die Zahlenangaben dieses Berichtes beziehen sich grundsätzlich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2015, wobei der Jahresabschluss der SBG aufgestellt, aber noch nicht festgestellt wurde. Hinsichtlich ergänzender Informationen über die SAB wird auch auf die Ausführungen im Geschäftsbericht der SAB verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass aus rechen-technischen Gründen in den Tabellen Rundungs-differenzen von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten können.

2. Offenlegungsvorschriften, die auf die SAB-Gruppe keine Anwendung finden

Tabelle 1: Offenlegungsvorschriften, die auf die SAB-Gruppe keine Anwendung finden

	Inhalt	Grund
Art. 438 Satz 1 b) CRR	Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittel aufgrund einer aufsichtlichen Überprüfung	Die Anforderung ist nur nach Auflage der BaFin zu erfüllen.
Art. 438 Satz 1 d) und Satz 2 CRR	Information von 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Art. 147 CRR genannten Risikopositionsklassen sowie Informationen zu Spezialfinanzierungsrisikopositionen und Beteiligungspositionen	Die SAB nimmt die Risikogewichtung nach dem Kreditrisikostandardansatz vor.
Art. 438 Satz 1 e) CRR	Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuch-tätigkeit; Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiko, Abwicklungsrisiko und das Warenpositionsrisiko	Die SAB führt kein Handelsbuch. Die Fremdwährungsrisiken unterschreiten den Schwellenwert nach Art. 351 CRR. Ein Abwicklungs- und Warenpositionsrisiko besteht nicht.
Art. 438 Satz 2 CRR	Offenlegungspflichten für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 153 Absatz 5 oder Artikel 155 Absatz 2 berechnen	Dies trifft für die SAB nicht zu.
Art. 439 Satz 1 g–h) CRR	Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften	Die SAB tätigt keine Kreditderivatgeschäfte.
Art. 439 Satz 1 i) CRR	α -Schätzung bezüglich Gegenparteausfallrisiko	Die SAB hat die Genehmigung zur Schätzung von α bei der Aufsichtsbehörde nicht beantragt.
Art. 440 CRR	Kapitalpuffer	Die Offenlegungspflicht beginnt gemäß § 64r KWG erst 2016.
Art. 441 CRR	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Die SAB ist nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft.
Art. 445 CRR	Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuch-tätigkeit; Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiko, Abwicklungsrisiko und das Warenpositionsrisiko; Eigenmittelanforderungen aus Verbriefungspositionen	Die SAB führt kein Handelsbuch. Die Fremdwährungsrisiken unterschreiten den Schwellenwert nach Art. 351 CRR. Ein Abwicklungs- und Warenpositionsrisiko besteht nicht. Die SAB hat keine verbrieften Forderungen/Adressrisiken im Bestand.
Art. 446 CRR	fortgeschrittene Ansätze zur Bemessung des operationellen Risikos	Die SAB verwendet den Basisindikatoransatz. Erläuterungen zu fortgeschriebenen Ansätzen entfallen somit.
Art. 449 CRR	Risiko aus Verbriefungspositionen	Die SAB hat keine verbrieften Forderungen/Adressrisiken im Bestand.
Art. 450 CRR	Vergütungspolitik	Art. 450 CRR bezieht sich auf RiskTaker und ist für die SAB nicht zutreffend.
Art. 452 CRR	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Die SAB nimmt die Risikogewichtung nach dem Kreditrisikostandardansatz vor.
Art. 454 CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Die SAB verwendet den Basisindikatoransatz.
Art. 455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Die SAB verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen.

3. Offenlegungsvorschriften, zu denen auf andere Quellen verwiesen wird

Tabelle 2: Offenlegungsvorschriften, zu denen auf andere Quellen verwiesen wird

	Inhalt	Fundort
§ 26a Abs. 1 Satz 2 KWG (Art. 436 CRR)	zusätzliche Angaben über die Art. 435–455 CRR hinaus (konsolidierte Angaben aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten)	Geschäftsbericht der SAB 2015, „Offenlegung der Angaben gemäß § 26a KWG“
Art. 435 CRR	Risikomanagementziele und -politik	Geschäftsbericht der SAB 2015, Punkte 7.1, 7.2, Erklärungen des Leitungsorgans
Art. 438 a) CRR	Eigenmittelanforderungen; Beurteilung der Angemessenheit	Geschäftsbericht der SAB 2015, Punkt 7.3, Erklärungen des Leitungsorgans
Art. 442 i) lit. i) CRR	Beschreibung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen	Geschäftsbericht der SAB 2015, Punkt 7.2
Art. 448 a) CRR	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Geschäftsbericht der SAB 2015, Punkte 7.2, 7.3
Art. 453 e) CRR	Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken	Geschäftsbericht der SAB 2015, Punkt 7.2

4. Anwendungsbereich sowie rechtliche und organisatorische Struktur der SAB-Gruppe (Artikel 436 CRR, § 26a KWG)

Das übergeordnete Unternehmen im Sinne des § 10a KWG ist innerhalb der SAB-Gruppe die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –. Die SAB erfüllt als landesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen die durch § 2 und § 3 FöRdbankG übertragenen Aufgaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder für das Land oder andere öffentliche Stellen.

Die SBG ist das nachgeordnete Unternehmen i. S. § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG. Die SBG ist eine 100-prozentige Tochter der SAB und hat sich auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und die Überlassung von Risikokapital an Unternehmen spezialisiert.

Die SAB nimmt das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch und erstellt keinen Konzern-

abschluss. Für bankaufsichtliche Zwecke wird der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zugrunde gelegt.

Es bestehen keine rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen.

Die Anteile der SAB an den nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen (Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH i. L. und Sächsisches Staatsweingut GmbH) sind vollständig eingezahlt.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Behandlung der Gruppengesellschaften im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Für die Angaben nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Tabelle 3: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
		Konsolidierung		Abzugs- methode	Risikogewichtete Beteiligungen
		Voll	Quotal		
Kreditinstitut	Sächsische Aufbaubank – Förderbank –	x			
Finanzunternehmen	SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH	x			

5. Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe (§ 26a KWG)

Die Aufgaben der SAB fallen unter die Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten. Grundlage bildet die Einigung zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 01.03.2002 über die Ausrichtung rechtlich selbstständiger Förderinstitute (Verständigung II). Dadurch sind zeitlich unbegrenzte

- ▶ Anstaltslast,
- ▶ Gewährträgerhaftung,
- ▶ gesetzliche Garantie des Freistaates Sachsen (Rating von Standard & Poor's: AAA, A1+, Stable) für alle Verbindlichkeiten und
- ▶ Risikogewichtung 0 für Eigenkapitalunterlegung bei Banken

vollständig gewährleistet.

Das FöfdbankG bestimmt den Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank und definiert die enge Verzahnung mit dem Freistaat Sachsen:

- ▶ Die Bank ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Sachsen.
- ▶ Die Förderaufgaben werden im staatlichen Auftrag in nahezu allen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen durchgeführt.
- ▶ Die Bank führt Förderprogramme und sonstige Maßnahmen des Freistaates, des Bundes, der Europäischen Union sowie der europäischen Organisationen und Einrichtungen sowie bankeigene Förderprogramme allein oder zusammen mit anderen Förderinstituten oder Fördereinrichtungen durch.

Die Bank gliedert sich in drei Geschäftsbereiche, jeweils durch ein Mitglied des Vorstands geleitet, durch welche die Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Die Innenrevision, der Datenschutzbeauftragte sowie die Einheit Compliance und Informationssicherheit (Compliance-Beauftragter gemäß MaRisk, AT 4.4.2 (Tz 4), Geldwäschebeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter, Zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstige strafbare Handlungen gemäß § 25h KWG und Compliance-Funktion im Sinne des § 33 WpHG) sind dem Vorstand direkt unterstellt.

Zur Erfüllung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe hat der Verwaltungsrat gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 2 FöfdbankG eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Hiernach führt der Vorstand die Geschäfte der Bank unter Beachtung der Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand, der vom Verwaltungsrat erlassenen Richtlinien und Beschlüsse sowie der Dienstverträge unter Beachtung der fachüblichen Grundsätze.

6. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

6.1 Ziele und Politik

Auf den Geschäftsbericht der SAB (Lagebericht und Erklärungen zum Geschäftsjahr 2015) wird verwiesen.

6.2 Unternehmensführungsregelungen

Tabelle 4: Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2015

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Stefan Weber	1	2
Andre Koberg	1	3
Ronald Kothe	1	2

Tabelle 5: Anzahl der von den Mitgliedern des Verwaltungsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2015*

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Dietmar Berger	0	1
Stefan Brangs (seit dem 8. April 2015)	0	3
Bernd Diethold	0	1
Martin Dulig (seit dem 23. Januar 2015)	0	4
Dr. Karl Epple	0	1
Roland Ermer	0	2
Bodo Finger	2	1
Thomas Frömmel	0	1
Christiane Heerdegen	0	1
Lars Köhler	0	1
Olaf Mundt	0	1
Lars Rohwer	0	1
Sebastian Scheel (ausgeschieden zum 1. Januar 2015)	0	0
Thomas Schmidt (seit dem 8. April 2015)	1	1
Dr. Ulrich Theileis (seit dem 23. Januar 2015)	1	3
Klaus Tischendorf (seit dem 5. März 2015)	0	1
Prof. Dr. Georg Unland	0	1
Wolfgang Zender	0	10
Katrin Zilliges	0	1

* Die Angaben enthalten Mandate,

- ▶ die unter die Privilegierung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen,
- ▶ die gemäß § 64r Abs. 13 Satz 2 bzw. Abs. 14 Satz 2 KWG Bestandschutz genießen.

Organe der SAB sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Rechtsgrundlagen für die Organe sind – neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG – das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FördbankG), die Satzung der SAB sowie die Geschäftsordnungen der Gremien. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren vom Verwaltungsrat bestellt und privatrechtlich angestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Der aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates bestehende Präsidialausschuss beschließt über die Anstellung und die Beendigung des Dienstverhältnisses sowie die Bedingungen des Anstellungsvertrages von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands.

Der Vorstand der SAB umfasste per 31.12.2015 zwei Mitglieder und ein stellvertretendes Mitglied. Die Auswahl der Vorstandsmitglieder erfolgte nach persönlicher und fachlicher Eignung, Berufserfahrung, Zuverlässigkeit sowie der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands (Gesamtbetrachtung). Im Rahmen der Bestellung der amtierenden Vorstandsmitglieder erfolgten die notwendigen Prüfungen der persönlichen und fachlichen Eignung. Danach ist die Eignung der bestellten Vorstandsmitglieder gegeben. Der Verwaltungsrat besteht entsprechend FördbankG aus neun Mitgliedern, und zwar dem Vorsitzenden, fünf weiteren Mitgliedern und drei Beschäftigtenvertretern der SAB. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren. Die Wiederbestellung ist zulässig. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist gemäß FördbankG der Sächsische Staatsminister der Finanzen. Die Beschäftigtenvertreter und deren Stellvertreter werden von den Beschäftigten der SAB gewählt und vom Gewährträger der SAB, dem Freistaat Sachsen, dessen Rechte das Sächsische Staatsministerium der Finanzen wahrnimmt, bestellt. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter

werden vom Gewährträger ausgewählt und bestellt.

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgte unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des FördbankG und unter Beachtung der in der Satzung der SAB geregelten Hinderungsgründe. Auswahlkriterien waren darüber hinaus betriebswirtschaftliche Kenntnisse, KWG-rechtliche Kenntnisse und Erfahrungen, fachlicher Bezug zum Fördergeschäft sowie Ausgewogenheit der Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter sollen wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die SAB zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Im Rahmen der Bestellung der amtierenden Verwaltungsratsmitglieder erfolgten die notwendigen Prüfungen der persönlichen und fachlichen Eignung. Danach ist die Eignung der bestellten Verwaltungsratsmitglieder gegeben. Bei der Bestellung der Organmitglieder wird im Hinblick auf den fachlichen Hintergrund und die persönlichen Lebensläufe auf Vielfalt bei der Zusammensetzung der Gremien geachtet. Zielvorgaben zur Besetzung der Organe der SAB mit Angehörigen des unterrepräsentierten Geschlechts bestehen gegenwärtig nicht. Innerhalb des Verwaltungsrates der SAB wurde unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Fördertätigkeit der Bank kein separater Risikoausschuss gebildet.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung aller Risiken der Bank. Ein wesentlicher Teil des Informationsflusses zwischen dem Vorstand und der zweiten Führungsebene erfolgt im Rahmen der Sitzungen des Risikokomitees. In diesem Komitee werden regelmäßig, in der Regel quartalsweise, vom Vorstand sowie den Leitern der Abteilungen Risikomanagement und Controlling, Rechnungswesen und Bilanzen, Informationstechnologie, Treasury, Organisation und Prozessgestaltung, Projekte, Vorstandsstab, Innenrevision sowie Compliance und Informationssicherheit die

für die Bank relevanten Risiken analysiert und bewertet. Die Einbindung der Risikocontrolling-Funktion bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes ist ablauforganisatorisch sichergestellt, um die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zu erfüllen.

Eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagementsystems ist im Geschäftsbericht der SAB enthalten.

Dem Verwaltungsrat wird zu Fragen des Risikos der Bank regelmäßig in seinen Sitzungen durch den Vorstand berichtet.

Die Sitzungen des Verwaltungsrates erfolgen in der Regel in einem vierteljährlichen Turnus.

Die Risikoberichterstattung umfasst dabei alle als wesentlich für die Bank erkannten Risiken und berücksichtigt die Vorgaben des KWG und der MaRisk zu den Berichtspflichten an das Aufsichtsgremium. Die Informationen erfolgen grundsätzlich schriftlich und werden in den Sitzungen erörtert.

Der Verwaltungsratsvorsitzende erhält zusätzlich monatlich einen schriftlichen Bericht über den jeweils erkennbaren Risikovorsorgebedarf. Daneben hat der Verwaltungsrat mit der Bank Kriterien abgestimmt, nach denen unaufgefordert und unverzüglich eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt.

7. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

7.1 Vollständige Abstimmung der Posten des Kernkapitals, des Ergänzungskapitals und der Korrekturposten

Tabelle 6: Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Abzugs- und Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln

Betrag in Mio. €	Bilanzpositionen		Konsolidierung der Institutsgruppe	
	31.12.2015 SAB	Vorl. 31.12.2015 SBG	31.12.2015 Kernkapital gesamt	31.12.2015 Ergänzungskapital gesamt
bilanzielles Eigenkapital	566,1	19,0	585,1	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	254,0	0,0	254,0	0,0
nachrangige Verbindlichkeiten	130,0	0,0	0,0	88,8
immaterielle Anlagewerte	-4,1	0,0	-4,1	0,0
Bestand Vorsorgereserven § 340f HGB	91,4	0,0		
anrechenbare Vorsorgereserve nach § 340f HGB, die Bestandschutz unterliegt			0,0	50,0
allgemeine Kreditrisikoeinstufung bis zu 1,25 % der Risk Weighted Assets			0,0	0,0
Summe			835,0	138,8
Eigenmittel der Institutsgruppe				973,8

7.2 Beschreibung der Eigenmittel und der Beschränkungen

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen. Das Kernkapital (Tier 1) besteht aus dem eingezahlten Kapital, den Rücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Dem Ergänzungskapital (Tier 2) sind anrechenbare Vorsorgereserven nach § 340f HGB und längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten, die in den Jahren 2014 bis 2020 dem Bestandsschutz unterliegen, zuzurechnen.

Kernkapital

Das Kernkapital Tier 1 gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Artikel 26 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet das Stammkapital der SAB in Höhe von 500,0 Mio. €. Das Stammkapital erfüllt alle Anforderungen an das harte Kernkapital und ist in der von der EBA veröffentlichten Liste von Instrumenten des harten Kernkapitals aufgeführt.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 85,1 Mio. € berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage die durch jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen. Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 254,0 Mio. €.

Vermindert wird das harte Kernkapital ausschließlich um die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die SBG als Unternehmen der Finanzbranche wird in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen und unterliegt aufgrund der Bestimmungen des Artikels 49 Abs. 2 CRR keinem Beteiligungsabzug.

Ergänzungskapital

Gemäß Artikel 484 Abs. 1 CRR unterliegt der bis zum 31.12.2011 dotierte ungebundene Betrag der Vorsorgereserven nach § 340f HGB dem Bestandsschutz und kann als überschüssiger Anteil dem Ergänzungskapital zugeordnet werden. Zum Geschäftsjahresabschluss 2015 wurden diese Vorsorgereserven gemäß Artikel 484 Abs. 5 CRR in Verbindung mit § 31 SolvV a. F. komplett in Höhe von 50,0 Mio. € angerechnet. Vorsorgereserven nach § 340f HGB entsprechend Artikel 62 c) CRR wurden zum Jahresabschluss per 31.12.2015 nicht als allgemeine Kreditrisikoanpassungen im Ergänzungskapital berücksichtigt. Ab 2016 erfolgt die Ausschöpfung der Anrechnung gemäß Artikel 62 c) CRR i.H.v. bis zu 1,25% der risikogewichteten Positionsbeträge. Der überschüssige Teil wird als bestandsgeschützter Anteil gemäß Artikel 484 und 486 CRR (60% Anrechnung) genutzt.

Die als Ergänzungskapital in Ansatz gebrachten längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen nicht die Anrechnungsvoraussetzungen nach Artikel 63 CRR. Entsprechend den Regelungen der Artikel 484 sowie 486 CRR werden sie in Höhe von 88,8 Mio. € dem Ergänzungskapital zugerechnet. Eine detaillierte Darstellung erfolgt in der Tabelle „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“.

Tabelle 7: Hauptmerkmale der Kapitalmarktinstrumente
(s. Anlage 1 zum Offenlegungsbericht)

7.3 Gesonderte Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente

Gemäß der EU-Durchführungsverordnung 1423/2013 Artikel 5 sind für die Übergangszeit vom 31. März 2014 bis 31. Dezember 2017 die

Pflichten im Zusammenhang mit der Offenlegung der spezifischen Eigenmittelelemente nach Artikel 437 d) und e) CRR zu erfüllen:

Tabelle 8: Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente (s. Anlage 2 zum Offenlegungsbericht)

7.4 Erläuterung zu den Kapitalquoten

Die Gesamt- und die Kernkapitalquote der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe liegen per 31.12.2015 über den Mindestquoten von 8% für das Gesamtkapital und 6,0% für das

gesamte Kernkapital. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Tabelle 9: Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

In %	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote	Harte Kernkapitalquote
konsolidierter Abschluss	27,0	23,2	23,2
SAB	26,6	22,8	22,8

8. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Verfahren zur Eigenmittelberechnung

Die SAB-Institutsgruppe verwendet zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den Standardansatz. Der Schwerpunkt der Kreditrisiken der SAB umfasst neben den Krediten an Privatpersonen, Investoren und Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaus, Kredite an Banken im Durchleitungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung sowie das Kommunalkreditgeschäft. Die Kreditrisikoprüfung ergibt sich aus den Förderaufgaben der Bank.

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Rohwarenpositionen werden nicht gehalten.

Die SAB-Institutsgruppe führt keine Verbriefungstransaktionen aus. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken aus der Währungsgesamtposition werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung nicht zum Einsatz.

Zur Angemessenheit des Verfahrens wird auf den Geschäftsbericht der SAB verwiesen.

In den weiteren Übersichten wird die ermittelte aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung per 31.12.2015 – getrennt nach Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktrisiken – dargestellt.

Der Anrechnungsbetrag für die operationellen Risiken wird ausschließlich für die SAB ermittelt. Eigenmittelanforderungen aus Vorleistungsrisiken bestanden zum 31.12.2015 nicht.

Eigenmittelanforderungen

Tabelle 10: 8 Prozent der risikogewichteten Positionsbeträge für jede Risikopositionsklasse

Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva in Mio. € Kreditrisiken – Standardansatz	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,4	4,4
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,0	0,2
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,1	1,6
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten	19,1	238,6
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	111,3	1.391,4
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	30,6	382,4
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	65,4	817,8
ausgefallene Risikopositionen	30,5	381,3
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1,2	15,2
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,9	11,6
sonstige Posten	3,1	39,3
gesamt	262,7	3.283,8
Marktrisiken – Standardansatz	0,0	0,0
operationelle Risiken – Basisindikatoransatz	14,3	179,2
CVA-Charge – Standardmethode	11,1	138,3
gesamt	288,1	3.601,3

Der deutliche Anstieg der Risikopositionen gegenüber Unternehmen resultiert aus der Übernahme von Darlehensbeständen der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen

Sächsischen Aufbaubank – Zweiganstalt der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank).

9. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Die SAB unterliegt Gegenparteiausfallrisiken aus Zins- und Währungsderivaten, die ausschließlich zu Absicherungszwecken oder

zum Ausgleich offener Währungspositionen abgeschlossen werden. Kreditderivate werden durch die SAB nicht abgeschlossen.

Eine Obergrenze für den Gesamtbestand an Derivaten (Nennwert) wird in der Risikostrategie festgelegt. Auf Ebene der Kontrahenten ist der Geschäftsumfang durch eingeräumte Limite begrenzt. Geschäfte in Derivaten werden auf Basis geprüfter Rahmenverträge und nur mit Kontrahenten abgeschlossen, für die ein entsprechendes Limit vorhanden ist und deren Bonität den Limiten und Kriterien gemäß Risikostrategie entspricht.

Neugeschäfte sind grundsätzlich über einen zentralen Kontrahenten abzuwickeln oder auf besicherter Basis abzuschließen. Besicherungsvereinbarungen werden auf der Grundlage der Rahmendokumentation des Bundesverbandes deutscher Banken als Anhänge zu den standardisierten Rahmenverträgen geschlossen. Eine Überprüfung des Sicherheitenwertes erfolgt täglich auf Basis der ermittelten Marktwerte der Derivate. Die SAB verwendet ausschließlich Barsicherheiten. Nachschussvereinbarungen bei Herabstufung der Bonität wurden nicht abgeschlossen.

Der Risikopositionswert für Derivate (entspricht dem Wiederbeschaffungswert in Tabelle 11)

wird nach der Marktbewertungsmethode gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 der CRR ermittelt und in entsprechender Höhe auf das interne Treasurylimit angerechnet. Ein vertragliches Netting gemäß Artikel 295 ff. der CRR zur Verrechnung positiver und negativer Marktwerte sowie gestellter und erhaltener Sicherheiten wird nicht zur Anwendung gebracht. Die Nettoausfallrisikoposition entspricht somit dem Bruttowert. Im Rahmen des Collateral Managements gestellte Barsicherheiten werden auf das Treasurylimit angerechnet. Zum 31.12.2015 betrug der positive Bruttozeitwert aller Derivateverträge 114,0 Mio. €. Der Bestand an gestellten Barsicherheiten lag bei 42,2 Mio. € und der Bestand an erhaltenen Barsicherheiten bei 26,2 Mio. €. Über die Vereinbarung der Barsicherheiten hinaus ist die Bildung von Kreditreserven nicht vorgesehen. Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen werden als Wiederbeschaffungswerte in Form von Kreditäquivalenzbeträgen ausgewiesen und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 11: Positive Wiederbeschaffungswerte nach Risikoart vor und nach Aufrechnung/Sicherheiten

Risikoart in Mio. €	Wiederbeschaffungswert
Zinsrisiko	117,4
Währungsrisiko	27,9
gestellte Sicherheiten	42,2
Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung/Sicherheiten	145,3
Aufrechnungsmöglichkeiten	0,0
aufrechenbare Sicherheiten*	0,0
Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung/Sicherheiten	145,3

* Die SAB führt kein aufsichtsrechtliches Netting durch. Erhaltene Barsicherheiten wurden daher nicht angesetzt.

Korrelationsrisiken werden vor dem Hintergrund des überschaubaren Gesamtvolumens an Derivaten nicht berechnet.

10. Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR)

Die Kreditengagements der SAB werden regelmäßig daraufhin überprüft, inwieweit die jeweilige Forderung teilweise oder vollständig uneinbringlich ist. Dabei unterscheidet die SAB zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

„in Verzug“

Die Einordnung in die Kategorie „in Verzug“ (auch: „überfällig“) erfolgt dann, wenn bei einem Zahlungsverzug des Kreditnehmers noch keine Anhaltspunkte für die Bildung von Risikovorsorge durch die Bank vorliegen oder der Ausfall des Kunden noch nicht festgestellt wurde. Im Rahmen der internen Steuerung gehen überfällige Forderungen ab dem 10. Tag nach ihrem Entstehen in die Bewertung ein.

„notleidend“

Die Klassifizierung „notleidend“ (auch: „wertgemindert“) orientiert sich an der Bildung von Risikovorsorge durch die Bank bzw. der Feststellung des Ausfalls des Kunden. In die Kategorie „notleidend“ gehören sämtliche Forderungen, die Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen sowie Rückstellungen bezogen auf Bürgschaften und unwiderrufliche Kreditzusagen aufweisen.

Risikovorsorgebildung

Die Quantifizierung und Steuerung von Adressenausfallrisiken bei Darlehensforderungen erfolgt unter Anwendung des Risikovorsorgeprognosesystems. Die Abteilung Risikomanagement und Controlling hat im

Rahmen der Risikofrüherkennung zusätzlich regelmäßig Überprüfungen des Darlehensbestandes durchzuführen, um auf der Basis technisch auswertbarer Parameter Engagements zu identifizieren, welche als erhöht latent ausfallgefährdet eingeschätzt werden. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Bei der Bemessung der Risikovorsorge ist grundsätzlich auf den drohenden Forderungsausfall unter Berücksichtigung des Sicherheitenerlöses abzustellen. Bei Sanierungsfällen kann bei der Bemessung der Risikovorsorge auf einen zu kalkulierenden Forderungsverzicht abgestellt werden.

Im Teilportfolio Selbstnutzer wird für alle Engagements, die nicht einzelwertberichtigt sind und Rückstände aufweisen auf der Basis eines vereinfachten Kapitalschnitts und eines aus Erfahrungswerten bestehenden Verwertungserlöses eine pauschalierte Einzelwertberichtigung berechnet.

Für latente Ausfallrisiken bildet die SAB Pauschalwertberichtigungen. Die Berechnung der PWB erfolgt in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.01.1994. Darüber hinaus wurde Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB getroffen.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ergebniswirksam abgeschrieben.

Für Bürgschaften, für die ein erhöht latentes Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen gebildet.

Quantitative Angaben zu Art und Umfang der Adressenausfallrisiken

Aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen ergeben sich für 2015 folgende Durchschnittsbeträge:

Tabelle 12: Nach gewichteten Risikopositionsklassen aufgeschlüsselter Durchschnittsbetrag der Risikopositionen der SAB-Gruppe während des Berichtszeitraums

Risikoposition in Mio. €	Durchschnitt 2015
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	66,0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.542,3
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	523,7
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	72,9
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	46,9
Risikopositionen gegenüber Instituten	843,0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.378,4
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	556,2
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.369,1
ausgefallene Risikopositionen	511,7
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	125,9
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0
Beteiligungspositionen	18,7
sonstige Posten	52,1
gesamt	8.107,0

Die folgenden Tabellen stellen den Gesamtbetrag der Forderungen der Institutsgruppe – jeweils aufgeschlüsselt nach Forderungsarten sowie gegliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten zum Offenlegungstichtag – dar. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und nach EWB, pEWB sowie Rückstellungen ausgewiesen, die Derivate mit dem Kreditäquivalenzbetrag.

Der Gesamtbetrag dieser Risikopositionen der Institutsgruppe nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Wirkung der Kredit-

risikominderung beträgt 8.224,8 Mio. €.

Die SAB ist als Förderbank des Freistaates Sachsen grundsätzlich bei der Ausübung des Fördergeschäfts auf den Freistaat Sachsen begrenzt. Es bestehen vereinzelt Kredite an ausländische Kreditnehmer, welche fast ausnahmslos Wohnraumfinanzierungen im Freistaat Sachsen betreffen. Daneben werden im Rahmen des Treasury Wertpapiere ausländischer Emittenten gehalten und Derivate-Geschäfte mit ausländischen Kontrahenten gemäß den Vorgaben der Risikostrategie abgeschlossen.

Aufgegliedert nach geografischen Hauptgebieten (Sitz der Kreditnehmer) ergibt sich nachstehende Verteilung:

Tabelle 13: Geografische Verteilung der Risikopositionen aus Forderungen der Institutsgruppe, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen

Geografische Hauptgebiete in Mio. €	EWwu (ohne Deutschland)	Außerhalb EWwu	Deutschland	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	10,0	53,2	8,1	71,3
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,0	0,0	1.387,9	1.387,9
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,0	0,0	482,8	482,8
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	65,7	0,0	0,0	65,7
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	46,9	0,0	0,0	46,9
Risikopositionen gegenüber Instituten	60,8	44,4	541,6	646,8
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	127,2	13,3	1.860,7	2.001,2
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	23,7	2,7	566,6	593,0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2,4	4,5	2.348,6	2.355,5
ausgefallene Risikopositionen	0,2	0,2	437,2	437,6
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	63,2	15,4	45,6	124,2
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	3,5	0,0	7,8	11,3
sonstige Posten	0,0	0,0	0,6	0,6
gesamt	403,6	133,7	7.687,5	8.224,8

Der deutliche Anstieg der Risikopositionen gegenüber Unternehmen resultiert aus der Übernahme von Darlehensbeständen der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen

Sächsischen Aufbaubank – Zweiganstalt der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank).

Differenziert nach Wirtschaftszweigen ergibt sich folgende Verteilung der Risikopositionen:

Tabelle 14: Verteilung der Risikopositionen aus Forderungen der Institutsgruppe auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU

Wirtschaftszweige in Mio. €	Grundstücks- und Wohnungswesen	Öffentliche Haushalte	Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	Private Haushalte	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	Sonstige	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	63,2	8,1	0,0	0,0	0,0	71,3
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,0	1.386,8	0,0	0,0	0,0	1,1	1.387,9
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,0	0,8	482,0	0,0	0,0	0,0	482,8
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	65,7	0,0	0,0	0,0	65,7
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	42,9	4,0	0,0	0,0	0,0	46,9
Risikopositionen gegenüber Instituten	0,0	0,0	646,8	0,0	0,0	0,0	646,8
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.279,3	334,0	101,3	8,3	13,7	264,6	2.001,2
darunter KMU	798,2	10,2	22,5	0,6	3,5	144,1	979,1
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	35,6	5,3	63,4	380,8	31,2	76,7	593,0
darunter KMU	6,6	0,0	2,6	0,0	1,1	12,3	22,6
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.246,3	0,0	8,8	903,1	46,9	150,4	2.355,5
darunter KMU	971,1	0,0	0,2	0,2	1,4	21,0	993,9
ausgefallene Risikopositionen	362,0	0,0	3,2	31,2	13,1	28,1	437,6
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	124,2	0,0	0,0	0,0	124,2
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Wirtschaftszweige in Mio. €	Grundstücks- und Wohnungswesen	Öffentliche Verwaltung	Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	Private Haushalte	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	Sonstige	Gesamt
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	4,0	0,0	0,5	6,8	11,3
sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6
gesamt	2.923,2	1.833,0	1.511,5	1.323,4	105,4	528,3	8.224,8

Die bilanziellen Forderungen mit Ausnahme der Forderungen gegen Institute und öffentliche Haushalte betreffen überwiegend Forderungen im Rahmen der Wohnraumfinanzierung.

Die Forderungen gegen Institute resultieren u. a. aus Darlehen im Rahmen der Wirtschaftsförderung, die an die Hausbanken der Endkreditnehmer ausgereicht wurden.

Das Kreditvolumen – differenziert nach Risikopositionsklassen und der vertraglichen Restlaufzeit – wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 15: Aufschlüsselung der Risikopositionen aus Forderungen der Institutsgruppe nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen

Restlaufzeit in Mio. €	Bis 3 Monate	> 3 Monate bis ein Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	9,2	0,0	0,0	62,1	71,3
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	109,3	135,5	253,6	889,5	1.387,9
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	3,3	0,0	122,5	357,0	482,8
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	1,3	20,0	0,0	44,4	65,7
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,2	0,0	0,0	46,7	46,9
Risikopositionen gegenüber Instituten	83,1	46,2	227,1	290,4	646,8
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	246,4	83,3	380,6	1.290,9	2.001,2
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	98,0	15,8	87,7	391,5	593,0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	39,9	109,2	571,8	1.634,6	2.355,5
ausgefallene Risikopositionen	11,9	12,8	71,0	341,9	437,6
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	12,6	27,0	35,0	49,6	124,2
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,1	0,2	2,4	8,6	11,3
sonstige Posten	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
gesamt	615,9	450,0	1.751,7	5.407,2	8.224,8

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind grundsätzlich dem Laufzeitenband „bis 3 Monate“ zugeordnet.

Die ausgereichten Darlehen dienen insbesondere dem langfristig finanzierten Wohnungsbau. Dies spiegelt sich in der Laufzeitstruktur des Kreditportfolios wider.

In den nachfolgenden Tabellen werden jeweils bezogen auf Branchen die Buchwerte

notleidender und überfälliger Kredite sowie Stichtagsbestände an Risikovorsorge bzw. deren Veränderungen im Geschäftsjahr 2015 ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen beträgt zum Stichtag 31.12.2015 99,2 Mio.€. Davon entfallen auf Reserven aus § 340f HGB 91,4 Mio.€ und auf Pauschalwertberichtigungen 7,8 Mio.€.

Tabelle 16: Notleidende und überfällige Risikopositionen der Institutsgruppe nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Hauptarten in Mio.€	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand pEWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen* von EWB/pEWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Grundstücks- und Wohnungswesen	397,0	34,6	0,0	0,0	-4,8	0,0	0,2	5,5
öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	4,1	1,2	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0
private Haushalte	53,3	22,0	0,7	0,0	-4,8	0,0	1,3	2,4
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	22,0	8,7	0,1	0,0	-0,2	0,0	0,2	0,3
sonstige Branchen	46,1	16,3	0,1	1,0	-1,6	0,2	0,3	6,7
gesamt	522,5	82,8	0,9	1,0	-11,7	0,2	2,0	14,9

* Nettoauflösungen sind als negative Zahlen dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen für Bürgschaften erfolgt mit dem Wert aus der Bilanz (Nominalwert minus Abzinsung)

In den nachfolgenden Tabellen werden jeweils bezogen auf geografische Gebiete die Buchwerte notleidender und überfälliger Kredite

sowie Stichtagsbestände an Risikovorsorge bzw. deren Veränderungen im Geschäftsjahr 2015 ausgewiesen:

Tabelle 17: Notleidende und überfällige Risikopositionen der Institutsgruppe nach geografischen Gebieten

Geografische Hauptgebiete in Mio. €	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand pEWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland	521,7	82,4	0,9	1,0	14,7
EWwu (ohne Deutschland)	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0
außerhalb EWwu	0,4	0,2	0,0	0,0	0,2
gesamt	522,5	82,8	0,9	1,0	14,9

Zur Verbesserung der Kapitalausstattung/Risikoabschirmung hat der Freistaat Sachsen der Bank im Januar 2004 eine modifizierte Ausfallbürgschaft über ursprünglich 250,0 Mio. € zur Verfügung gestellt, da das Adressenausfallrisiko nicht zuletzt aus der Umsetzung des Förderauftrages resultiert. Kredite, die mit der Bürgschaft belegt sind, werden als „notleidend“ klassifiziert. Engagements werden entweder aufgrund der Notwendigkeit zur Bildung einer Risikovorsorge oder zum Zwecke einer Sicherheitenverstärkung in die Bürgschaft einbezogen. Die Bank hat den Bürgschaftsrahmen über derzeit noch 148,2 Mio. € zum 31.12.2015 in Höhe von 95,8 Mio. € belegt.

Auf den Bestand an Rückstellungen wurde nach den Vorschriften des BilMoG eine Abzinsung in Höhe von 0,3 Mio. € vorgenommen. Die allgemeine Risikoanpassung erfolgt in der Institutsgruppe über Bildung oder Auflösung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankenrisiken nach § 340f HGB. Der spezifischen Risikoanpassung dienen Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen und pauschalisierte Einzelwertberichtigungen.

Während die Pauschalwertberichtigungen das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen im gesamten Portfolio berücksichtigen, werden Einzelwertberichtigungen für jedes notleidende Engagement und pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für auffällige Störungen, die noch nicht zu Einzelwertberichtigungen in den Portfolios Selbstnutzer und private Vermieter geführt haben, gebildet (s. dazu auch Geschäftsbericht der SAB). Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten gebildet, deren Entstehung wahrscheinlich ist, deren genaue Höhe und Fälligkeit am Bilanzstichtag aber noch nicht feststehen (ungewisse Aufwendungen).

Die SAB ermittelt die Pauschalwertberichtigung nicht portfoliobezogen. Grundsätzlich werden dieser PWB Risikopositionen in Deutschland und dem Bereich der Wohnungsbauförderung zugeordnet. Eine Berücksichtigung in den Zuordnungen der voranstehenden Tabellen erfolgt nicht, da diese nicht eindeutig abgrenzbar ist und eine Aufteilung weder quantitativ noch qualitativ ein aussagekräftigeres Bild zum Risikogehalt vermittelt.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen der Risikovorsorge seit dem 01.01.2015 bis zum Stichtag 31.12.2015:

Tabelle 18: Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen der Institutsgruppe in 2015

Betrag in Mio. €	Anfangsbestand der Periode*	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	101,2	22,0	32,9	7,5	0,0	82,8
Rückstellungen	0,9	0,2	0,1	0,0	0,0	1,0
pauschalierte EWB	1,5	0,0	0,6	0,0	0,0	0,9
PWB	9,2	0,4	1,8	0,0	0,0	7,8
Risikovorsorge § 340f HGB	251,5	0,0	160,1	0,0	0,0	91,4
gesamt	364,3	22,6	195,5	7,5	0,0	183,9

* Durch die Betrachtung der Institutsgruppe (Vorjahr nur SAB) ergeben sich Abweichungen zur Offenlegung des Vorjahres.

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisiko-

anpassungen (Direktabschreibungen) erfolgten in Höhe von 0,2 Mio. €.

11. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Die nachfolgenden Tabellen und Ausführungen entsprechen den von der EBA vorgegebenen

Templates der Leitlinien¹ zur Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte:

Tabelle 19: Vermögenswerte

Betrag in Mio. €		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	90
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	720,9		7.370,0	
030	darunter: Eigenkapitalinstrumente	0	0	3,6	3,6
040	darunter: Schuldtitel	0	0	919,8	963,6
120	darunter: sonstige Vermögenswerte	368,1		90,3	

¹ EBA/GL/2014/03 vom 27.06.2014

Tabelle 20: Erhaltene Sicherheiten

Betrag in Mio. €		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
150	darunter: Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	darunter: Schuldtitel	0	0
230	darunter: sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240	andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Tabelle 21: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Betrag in Mio. €		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	348,8	352,8

Angaben zur Höhe der Belastung

Die wesentlichen Quellen der Belastungen, welche in Summe mehr als 90 % der Gesamtbelastung darstellen, resultieren aus durchgeleiteten Krediten, die mit Abtretungsvereinbarungen besichert sind, sowie aus Treuhandverbindlichkeiten. Die Ermittlung

der Werte erfolgte erstmalig und resultiert aus den Beständen zum Jahresultimo 2015.

Die Verteilung der Buchwerte der sonstigen unbelasteten Vermögenswerte aus der Tabelle 19 Zeile 120 erfolgt im Wesentlichen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter sowie auf Bankverrechnungskonten.

12. Inanspruchnahme von ECAI (Ratingagenturen, Artikel 444 CRR)

Die SAB ermittelt die Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz. In diesem Zusammenhang wurden für die Ermittlung der KSA-Risikogewichte für die bonitätsbeurteilungsbezogenen Risikopositionsklassen

- ▶ Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken,
- ▶ Risikopositionen gegenüber Instituten,
- ▶ Risikopositionen gegenüber Unternehmen,
- ▶ Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen

die Ratingagenturen

- ▶ Moody's Investors Service,
- ▶ Standard & Poor's Ratings Services und
- ▶ Fitch Ratings

nominiert.

Institute ohne Rating erhalten Risikogewichte entsprechend Artikel 121 CRR. Wenn für den entsprechenden Zentralstaat ebenfalls keine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, erhalten diese Institute und Zentralstaaten gemäß Artikel 114 CRR ein Risikogewicht von 100% zugewiesen.

Multilaterale Entwicklungsbanken werden lt. Artikel 117 Abs. 2 CRR mit einem Risikogewicht von 0% versehen, sofern sie nicht nach Artikel 117 Abs. 1 CRR wie Institute (s. o.) zu behandeln sind.

Unternehmen werden Risikogewichte entsprechend Artikel 122 Abs. 1 CRR zugewiesen, sofern Bonitätsbeurteilungen einer der benannten ECAI vorliegen. Ohne solche Bonitätsbeurteilung werden Unternehmen mit einem Risikogewicht von 100% versehen.

Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen, für die Bonitätsbeurteilungen einer der benannten ECAI vorliegen, werden Risikogewichte entsprechend Artikel 129 Abs. 4 CRR zugewiesen. Wenn keine Bonitätsbeurteilung benannter ECAI vorliegt, werden die Risikogewichte nach Artikel 129 Abs. 5 CRR angewandt.

Die SAB führt die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen entsprechend der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung durch.

Nachstehende Tabellen weisen die den einzelnen Bonitätsstufen zugeordneten Risikopositionswerte (einschließlich Sachanlagen) vor und nach Kreditrisikominderung per 31.12.2015 der Institutsgruppe aus. Nicht alle Bestände verfügen über ein Rating einer ECAI i. S. der CRR. In diesem Falle wurde in Abhängigkeit der Risikopositionsklasse die Bonitätseinstufung an Hand der Risikogewichtung der Forderung vorgenommen.

Tabelle 22: Risikopositionsklassen der Institutsgruppe vor Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Bonitätsstufen						Gesamt
	1	2	3	4	5	6	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	71,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	71,3
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.387,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.387,9
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	482,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	482,8
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	65,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,7
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	46,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,9
Risikopositionen gegenüber Instituten	214,5	386,4	45,9	0,0	0,0	0,0	646,8
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	114,7	10,0	1.876,5	0,0	0,0	0,0	2.001,2
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	593,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	593,0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.355,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.355,5
ausgefallene Risikopositionen	0,0	262,8	174,8	0,0	0,0	0,0	437,6
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	96,5	10,3	17,4	0,0	0,0	0,0	124,2
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,3
sonstige Posten	0,0	0,0	35,1	0,0	0,0	0,0	35,1
gesamt	5.440,1	669,5	2.149,7	0,0	0,0	0,0	8.259,3

Tabelle 23: Risikopositionsklassen der Institutsgruppe nach Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Bonitätsstufen						Gesamt
	1	2	3	4	5	6	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	158,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	158,1
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.883,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.883,4
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	482,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	482,8
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	65,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,7
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	46,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,9
Risikopositionen gegenüber Instituten	214,5	364,4	45,9	0,0	0,0	0,0	624,8
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	49,9	10,0	1.487,7	0,0	0,0	0,0	1.547,6
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	590,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	590,2
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.355,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.355,5
ausgefallene Risikopositionen	0,0	251,8	81,9	0,0	0,0	0,0	333,7
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	96,5	10,3	17,4	0,0	0,0	0,0	124,2
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,3
sonstige Posten	0,0	0,0	35,1	0,0	0,0	0,0	35,1
gesamt	5.954,8	636,5	1.668,0	0,0	0,0	0,0	8.259,3

13. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Die SAB kann sich mittel- oder unmittelbar an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen. Das Eingehen von Beteiligungen erfolgt nach Maßgabe der Satzung mit Zustimmung des Verwaltungsrates sowie des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen als Aufsichtsbehörde unter Beachtung der Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten.

Alle Beteiligungen der SAB werden aus strategischen Gründen gehalten und stehen mittel- oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Bank als Förderinstitut, wobei die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der SBG sowohl strategisch als auch gewinnorientiert ist. Ziel der SBG ist es, den konzernunabhängigen Mittelstand zu stärken und voranzubringen sowie den von ihr verwalteten „Konsolidierungs- und Wachstumsfonds“ zu erhalten. Der Geschäftsgegenstand der SBG umfasst deshalb den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und die Überlassung von Risikokapital auf sonstige Weise an kleine und mittlere Unternehmen aller Art mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen.

Die Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach §§ 340e Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB. Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht den bilanzierten Buchwerten zum Stichtag.

Da Börsenkurse oder andere aktuelle Marktwerte – z. B. aus konkreten Kaufangeboten – nicht existieren, die Ermittlung exakter beizulegender Zeitwerte auf Basis der Discounted-Cash-Flow-Methode wegen erheblicher Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Cashflows einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde und da alle aktuell erkennbaren wertbeeinflussenden Faktoren im Rahmen der vorstehend beschriebenen Bewertung berücksichtigt werden, sind die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten gleichzusetzen. Die folgende Tabelle beinhaltet alle Beteiligungen der SAB-Gruppe. Die ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ nach der CRR.

Tabelle 24: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten in Mio.€	Vergleich	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
Beteiligung an Kreditinstituten, davon:	3,5	3,5
▶ börsengehandelte Positionen	0,0	0,0
▶ nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0
▶ andere Beteiligungspositionen	3,5	3,5
Beteiligung an Unternehmen und sonstigen Beteiligungen, davon:	7,8	7,8
▶ börsengehandelte Positionen	0,0	0,0
▶ nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0
▶ andere Beteiligungspositionen	7,8	7,8
Anteile an verbundenen Unternehmen, davon:	0,0	0,0
▶ börsengehandelte Positionen	0,0	0,0
▶ nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0
▶ andere Beteiligungspositionen	0,0	0,0

Keine Beteiligung ist an einem aktiven Markt notiert. Positionen aus privatem Beteiligungskapital bestehen nicht.

Tabelle 25: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

Betrag in Mio. €	Realisierter Gewinn aus Verkauf/Abwicklung	Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Insgesamt	Davon berücksichtigte Beträge im	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
gesamt	0,3	0,0	0,0	0,0

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Beteiligungen aus dem Portfolio der SBG veräußert und ein Gewinn von 0,2 Mio. € realisiert. Der Liquiditätsüberschuss von 0,1 Mio. € aus der Liquidation der BPWS floss voll der SAB als

alleinigem Geschäftsführer zu. Nicht ermittelt wurden mit Blick auf die Höhe und Anzahl der Beteiligungen latente Neubewertungsgewinne/-verluste.

14. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Zur Art des Zinsrisikos, die wichtigsten Annahmen und die Häufigkeit der Messung wird auf den Geschäftsbericht der SAB, Punkt 7.2 verwiesen.

Über unbefristete Einlagen im Sinne von Spareinlagen verfügt die SAB nicht.

Rückzahlungen von Krediten vor Fälligkeit können entweder außerordentlich oder im Rahmen von impliziten Optionsrechten erfolgen.

Ein Zinsrisiko bei außerordentlicher Kündigung bzw. Rückzahlung von Krediten fällt durch die dann jeweils zu vereinbarende Vorfälligkeitsentschädigung nicht an. Bei impliziten Optionsrechten (vertragliche Sondertilgungsrechte und Kündigungsrechte gemäß § 489 BGB) erfolgt die Überwachung des Zinsrisikos zunächst durch Simulation des Zinsbuches für zukünftige Zeitpunkte auf Basis aktueller und geplanter Bestandsdaten, wobei die Ausübung von im Zinsbuch enthaltenen impliziten Options-

rechten im Risiko- und Extrembelastungsfall zusätzlich berücksichtigt wird. Für den Risikobelastungsfall wird eine kombinierte Ausübungsquote impliziter Optionsrechte i. H. v. 50 % und für den Extrembelastungsfall i. H. v. 100 % unterstellt.

Zur Messung des Zinsrisikos wird die Schwankungsbreite potenzieller zukünftiger Zinsüberschüsse bei alternativen Zinsszenarien ermittelt. Die Prognose wird für das aktuelle sowie die folgenden fünf Geschäftsjahre vorgenommen.

Als ergänzende Information berechnet die Bank den Value at Risk des Anlagebuches sowie dessen unterjährige Barwertänderung, um Informationen zu potenziellen sowie realisierten Barwertänderungen zu erhalten.

Ein Zinsrisiko in Fremdwährungen besteht in der SAB nicht.

15. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Tabelle 26: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

Betrag in Mio. €		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	7.675,9
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	- 4,1
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.671,9
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	114,0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	31,2
EU-5 a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden.	k. A.
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k. A.
8	(ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k. A.
9	bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k. A.
10	(bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k. A.
11	derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	145,3
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k. A.
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k. A.
EU-14 a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k. A.
EU-15 a	(ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k. A.
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)	k. A.

Betrag in Mio. €		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	422,5
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	k. A.
19	andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	422,5
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19 a	(gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k. A.
EU-19 b	(gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	835,0
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19 a und EU-19 b)	8.239,6
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,1
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	k. A.
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.

Tabelle 27: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Betrag in Mio. €		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	7.979,5
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	145,2
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	224,2
EU-6 a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	k. A.
EU-6 b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	k. A.
7	sonstige Anpassungen	k. A.
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.348,9

Tabelle 28: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

Betrag in Mio. €		Risikopositionswerte* der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen):	6.478,6
EU-2	davon: Risikopositionen des Handelsbuchs	k. A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs:	6.478,6
EU-4	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	124,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	158,0
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.061,1
EU-7	Institute	458,0
EU-8	durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.357,7
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	499,7
EU-10	Unternehmen	1.332,5
EU-11	ausgefallene Positionen	430,2
EU-12	andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	57,3

* Die Angaben zu den Risikopositionswerten entsprechen den in den Meldebögen QLR4 offengelegten Werten gemäß Durchführungsverordnung EU 2016/200 vom 15.02.2016

Die Bank hat im Rahmen der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie einer Obergrenze für die Verschuldung auf Basis der Leverage Ratio festgelegt. In diesem Zusammenhang wurden für die einzelnen Portfolien Obergrenzen definiert. Diese Obergrenzen werden regelmäßig überwacht und zusammen mit der Entwicklung der Leverage Ratio an den Vorstand und Verwaltungsrat berichtet. Die zukünftige Entwicklung der Leverage Ratio wird regelmäßig über Szenarioanalysen im Kapitalplanungsprozess und anlassbezogen simuliert.

Nach einer relativ konstanten Entwicklung im 1. Halbjahr 2015 führten Fälligkeiten von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zu einer verringerten Verschuldung im 3. Quartal 2015. Mit Übernahme von Kundenforderungen der ehemaligen SAB-Zweiganstalt der L-Bank zum 30.11.2015 kam es zu einer Erhöhung der Verschuldung.

16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Von der Möglichkeit des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings macht die Bank keinen Gebrauch.

Für derivative Geschäfte werden teilweise Besicherungsvereinbarungen geschlossen.

Die Nettoposition aus den der jeweiligen Vereinbarung zugrundeliegenden Derivaten wird durch Stellung von Barsicherheiten besichert. Bei der Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Eigenmittelanforderungen werden diese Sicherheiten nicht berücksichtigt.

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Auf eine ausreichende Besicherung ist bei allen Kreditentscheidungen zu achten, bei denen für die SAB ein Kreditrisiko begründet bzw. ein bestehendes erhöht wird. Dabei darf der Wert der gestellten Sicherheit nicht von der Bonität des Kreditnehmers abhängen. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute. Vor jeder Kreditvergabe ist die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten zu beurteilen.

Die SAB nutzt hauptsächlich Grundpfandrechte als Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Daneben werden insbesondere Gewährleistungen von öffentlichen Stellen und Banken sowie finanzielle Sicherheiten hereingenommen.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen ein:

- ▶ grundpfandrechtl. Sicherheiten auf Wohnimmobilien (KSA-Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Risikopositionen“) und
- ▶ Gewährleistungen von Zentralstaaten, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften sonstigen öffentlichen Stellen und Instituten.

Für die Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten erfolgte die Festlegung auf den einfachen Ansatz.

Sicherheitendokumente sind entsprechend bankeinheitlicher Vorgaben aufzubewahren. Die Vorgaben für die Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten sind für jede zugelassene Sicherheitenart in der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank niedergelegt. Die Grundlage zur Erstellung von Beleihungswertgutachten bildet die Beleihungswertermittlungsverordnung – BelWertV in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Verkehrswert-/Marktwertermittlung gelten als Grundlage die Wertermittlungsrichtlinien – WertR, die Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV, das Baugesetzbuch BauGB und Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft – LandR in ihren aktuellen Fassungen. Zu den Gewährleistungen wird auch auf den Punkt 5 verwiesen. Kreditderivate werden nicht abgeschlossen (s. a. Punkt 9).

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Tabelle 29: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures

Risikopositionsklassen in Mio. €	Garantien, Bürgschaften	Grundpfandrechte	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten	22,0	0,0	22,0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	453,5	0,0	453,5
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2,9	0,0	2,9
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	2.364,6	2.364,6
ausgefallene Risikopositionen	103,9	222,3	326,2
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0
sonstige Posten	0,0	0,0	0,0
gesamt	582,3	2.586,9	3.169,2

Als Sicherheitengeber für Garantien und Bürgschaften treten insbesondere der Freistaat Sachsen sowie andere deutsche Länder und die Bundesrepublik Deutschland sowie von ihnen garantierte Emittenten (insbesondere Förderbanken) auf.

Finanzielle Sicherheiten wurden bei der Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressenausfallrisiken nicht angesetzt.

An die Qualität (z. B. die rechtliche Wirksamkeit

und die Durchsetzbarkeit) der hereingenommenen Sicherheiten werden die strengen Maßstäbe nach Artikel 208 CRR angelegt.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird nicht nur bei Kreditgewährung, sondern auch während der Laufzeit des Kredites in Abhängigkeit von Art und Höhe der Besicherung nach festgelegten Überwachungsfrequenzen auf Basis einheitlicher Standards kontinuierlich überwacht.

Bei kritischen Engagements erfolgen zusätzlich anlassbezogene Überprüfungen. Die Verwaltung der Sicherheiten wird EDV-technisch unterstützt vorgenommen.

Bei grundpfandrechtlichen Kreditsicherheiten erfolgt turnusmäßig, mindestens alle drei Jahre, eine objektbezogene Überprüfung des Sicherheitenwertes. Ausgenommen hiervon sind nur Sicherheiten für nichtrisikorelevantes Geschäft. Zur Überwachung dieser Sicherheiten wird insbesondere auf das aufsichtsrechtlich zugelassene Marktschwankungskonzept der DK für Gewerbe- und Wohnimmobilienmärkte zurückgegriffen und der sächsische Wohnungsmarkt hinsichtlich des Risikos einer Wertverschlechterung der Sicherheiten fortlaufend qualitativ und quantitativ analysiert.

Bei Krediten und Immobilienwerten größer als 3,0 Mio.€ wird spätestens nach drei Jahren eine Neubewertung durch Immobiliensachverständige vorgenommen.

Risikokonzentrationen unter den Sicherheiten wird durch den Sicherheitenüberwachungsprozess Rechnung getragen. Aus der Zuweisung von Förderaufgaben an die SAB ergeben sich insbesondere Konzentrationen von Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien im Freistaat Sachsen. Konzentrationen bei Gewährleistungen werden analysiert und überwacht. Im Falle einer dauerhaften Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers erfolgt die Verwertung der Sicherheiten. Auf die Ausführungen im Geschäftsbericht der SAB wird verwiesen.

Kontakt

Sächsische Aufbaubank
– Förderbank –

Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

Tel. 0351 / 4910 0
Fax 0351 / 4910 4000

www.sab.sachsen.de